



**Zeichenerklärung**

gemäß Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP Neuaufstellung
- Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr
- Gemischte Baufläche
- Grünfläche
- Kennzeichnung der Ablagerungsstellen nach Abfalldeponiekataster RLP/Neustadt
- Grabungsschutzzone (archäologische Fundstelle)

# Flächennutzungsplan - Neuaufstellung

Vorentwurf (Aufstellungsbeschluss)



## Feuerwehr

im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

1. Die Anhörung des Ortsbeirats erfolgte am .....
2. Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Teiländerung wurde vom Stadtrat am ..... beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht  
(im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, wurde vom bis einschließlich ..... durchgeführt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Schreiben vom ..... mit der Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.
5. Über die bei der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Äußerungen hat der Stadtrat ..... entschieden und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... abzugeben, Stellungnahmen zum Planentwurf bis zum ..... abzugeben.
7. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht  
(im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße).  
Der Änderungs-Entwurf wurde vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB).  
  
Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und TöB gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
8. Der nach der öffentlichen Auslegung geänderte Planentwurf wurde, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... erneut vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt  
(unter Hinweis auf § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).  
oder  
Soweit nach der öffentlichen Auslegung die Grundzüge der Planung nicht berührende Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfes erfolgten, wurde die Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB auf die davon Betroffenen beschränkt.
9. Der Stadtrat hat über die abgegebenen Stellungnahmen am ..... nach Abwägung entschieden.
10. Der Stadtrat hat am ..... gemäß § 6 Abs. 6 BauGB den Feststellungsbeschluss über diese Teiländerung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Neustadt an der Weinstraße, den .....  
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 - 4 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte am .....unter Hinweis auf § 215 Abs. 1 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den .....  
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel  
Oberbürgermeister